



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/207/2021

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Finanzausschuss	08.03.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	09.03.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	31.03.2021	Entscheidung	öffentlich

TOP Haushaltsatzung mit Budgetplan 2021/2022 - Vorgriff Schulhausbau

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt vorab des Beschlusses zur Haushaltssatzung mit Budgetplan für den Doppelhaushalt 2021/2022 die Umsetzung von bereits mit Zuwendungsbescheiden untersetzte Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur an drei Schulen in Trägerschaft des Landkreises Görlitz im Haushaltsjahr 2021. Die erforderlichen Eigenanteile des Schulträgers in Höhe von 442.500,00 € werden aus der investiven Schlüsselzuweisung gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	442.500,00 €
Veranschlagt unter Budget	20
Veranschlagt unter Planungsstellen	s. Anlage
Belastung der Folgejahre	Maßnahmen sollen 2021 abgeschlossen werden

Begründung

Auf der Grundlage des abgelaufenen Doppelhaushalts 2019/2020 hat die Verwaltung notwendige Vorbereitungen zur Umsetzung von dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen an Schulen erarbeitet. So wurden Planungen beauftragt und Fördermittel beantragt. Für drei Maßnahmen (s. Anlage) liegen der Verwaltung Fördermittelbescheide nach der SchullInfrastrukturverordnung – SchullInfraVO (Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisung zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur vom 22.01.2020) vor.

Insofern sollten die Sanierungen zügig zur Umsetzung weiter auf den Weg gebracht werden, um den zeitlichen Ablauf für die Einordnung in den Schulbetrieb zu ermöglichen.

Aus der beiliegenden Anlage ist ersichtlich, um welche Maßnahmen es sich konkret mit entsprechendem Gesamtwertumfang handelt. Diese sind unter den vermerkten Planungsstellen im Haushaltsentwurf ausgewiesen.

Die erforderlichen Eigenanteile des Schulträgers sollen aus der investiven Schlüsselzuweisung gedeckt werden.

Zur Ermöglichung einer zeitnahen Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen bitten wir um Zustimmung zu diesem Vorgriff.

Anlage:

Übersicht Verbesserung der schulischen Infrastruktur